

aber durchaus nicht der große Wert der mit praktischen Registern ausgestatteten Arbeit verkannt werden, um so weniger, als die Herstellung eines solchen Katalogs eine vielseitige Gelehrsamkeit und Belesenheit, viel mühsame und entsagungsvolle Kleinarbeit erfordert, die nur zu leicht vom Nutznießer unterschätzt wird. Die jetzt unter der rührigen Leitung von Dr. Sih stehende Bibliothek kann auf das von dem früheren Bibliotheksdirektor Prof. Dr. E. Sufinich und Museumsdirektor V. Hóman, dem nunmehrigen Kultusminister, angeregte Werk und die vorzügliche Ausführung durch E. Bartoniek stolz sein.

München.

P. Lehmann.

Suso Brechter, Schriftprovenienz und Bibliotheksheimat des Codex lat. Vindob. 2232 (Stud. u. Mitt. 3. Gesch. d. Ben.-Ord. 58, 1940, S. 82—106). Im Gegensatz zu Paringer (vgl. unten S. 207) ist es die These dieses Aufsatzes, daß paläographische und textkritische Argumente den Codex in die Bodenseegegend, und zwar in die Reichenau verweisen, wo er im 9. Jh. geschrieben ist, als Kopie des Aachener Normaltextes der Benediktinerregel. Um 1134 kam er mit dem Abt Azelin aus dem Kloster des heiligen Mauritius in Niederaltaich nach Kloster Mariazell in Österreich, wo er offenbar noch 1434 war. 1576 befand er sich in der Wiener Staatsbibliothek.

M. K.

Germanenrechte NS. Deutsches Bauerntum I Mittelalter, bearb. von Günther Franz (Schriften des Deutschrechtlichen Instituts in Verbindung mit der Forschungs- u. Lehrgemeinschaft „Das Ahnenerbe“ hg. v. Karl August Eckhardt). Weimar 1940, Böhlau; XII und 346 S. Der Band vereinigt Urkunden, Auszüge aus Rechtsbüchern, Weistümer, Ordnungen und vereinzelt Abschnitte aus erzählenden Quellen zu einer äußerst lehrreichen Sammlung bäuer-

Subscriptio handelt, in der der Schreiber Heinrich und der Auftraggeber des Manuskripts König Albrecht II. genannt werden. Die fragmentarisch durch Cod. 325 erhaltenen Gesta quorundam Romanorum principum ad honorem et mandatum Sigismundi regis sind nahe verwandt mit einem ebenfalls für König Sigismund auf dem Konstanzer Konzil 1417 angefertigten Werk des Speyerer Defans Nicolaus Burgmann, das S. X. von Oefele in den Rerum Boicarum Scriptores I (1763) S. 600 ff. notdürftig herausgegeben hat und auch durch eine Lindauer Hs. (vgl. NA. 1 S. 605) überliefert ist. Die Texte verdienen Untersuchung. Die „Narrationes quatuor“ in Cod. 389 fol. 62—64 sind Auszüge aus dem Dialogus Miraculorum (Dist. II cap. 2, 3, 5, 7, 12) des Caesarius von Heisterbach, 3. T. ähnlich denen, die ich in Stockholm fand und 1938 in der Nordisktidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 25 S. 255 f. besprach. Andere Caesariusbruchstücke habe ich übrigens im April 1941 auf Budapester Blättern bestimmt, die im vorliegenden Bande noch nicht beschrieben sind.